

FORTBILDUNG IM BERUFSANERKENNUNGSJAHR

(Wahlbereich)

ARBEITSRECHT

Präsenzveranstaltung

18. Juni 2024, 09 – 16 Uhr

Kirche am Campus

In dem Seminar werden die Grundstrukturen des Individualarbeitsrechts vermittelt. Einen Schwerpunkt bildet die Anbahnung von Arbeitsverhältnissen mit den Problembereichen „diskriminierungsfreie Vorstellungsgespräche und Tests“ sowie „Fragerecht des Arbeitsgebers“. Neben einem Überblick auf die Rechte und Pflichten der Arbeitsvertragsparteien wird die Beendigung von Arbeitsverhältnissen durch Kündigung einen weiteren Schwerpunkt bilden. Dabei wird auch die Spezifik des kirchlichen Arbeitsrechts angesprochen.

Die Materie wird anhand praxisnaher Fallgestaltungen illustriert, um die praktische Relevanz des Arbeitsrechts für die spätere berufliche Praxis zu vermitteln.

Referentin:

Ass. jur. Kerstin Telscher, Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Gerontologie / Arbeitsbereich Recht der sozialen Dienstleistungen an der Universität Vechta

Veranstalter: *Wissenschaftliche Weiterbildung, Koordinatorin des Berufsanererkennungsjahres
Dipl. Soz. Päd./Soz. Arb. Marlies Enneking, Universität Vechta*

Anmeldung erforderlich unter info.baj@uni-vechta.de